

Mitglieder des Kreistags  
und des Sozialausschusses  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA 21.03.2019  
 KSA  
 JHA

Betreff: Sachstandsbericht zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis  
Esslingen

Anlagen: 1

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Kenntnisnahme.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Keine.

**Sachdarstellung:**

**Allgemeine Lage**

In Baden-Württemberg sind im Jahr 2018 insgesamt 19.322 Flüchtlinge angekommen. Davon verblieben 11.931 Personen im Land, während 7.391 Personen an andere Bundesländer weitergeleitet wurden.

Im Landkreis Esslingen wurden bis zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 903 Flüchtlinge aufgenommen. Die Zuweisungsquote lag bei rund 5,6 Prozent.

## Situation in der vorläufigen Unterbringung

Zum 31.12.2018 standen rechnerisch noch 2.069 Plätze zur Verfügung. Diese Plätze waren mit 1.447 Flüchtlingen belegt. Zum 01.01.2019 bestand noch ein Aufnahmedefizit des Landkreises von 134 Personen gegenüber dem Land.

Der Anteil der Menschen aus Ländern mit keiner oder geringer Bleibeperspektive in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises ist weiter steigend. Inzwischen sind in der vorläufigen Unterbringung über drei Viertel der Flüchtlinge aus Ländern mit einer geringen Bleibewahrscheinlichkeit. Die weiter hohe Heterogenität der Personengruppen in den Unterkünften des Landkreises erschwert darüber hinaus eine sozial verträgliche Unterbringung.

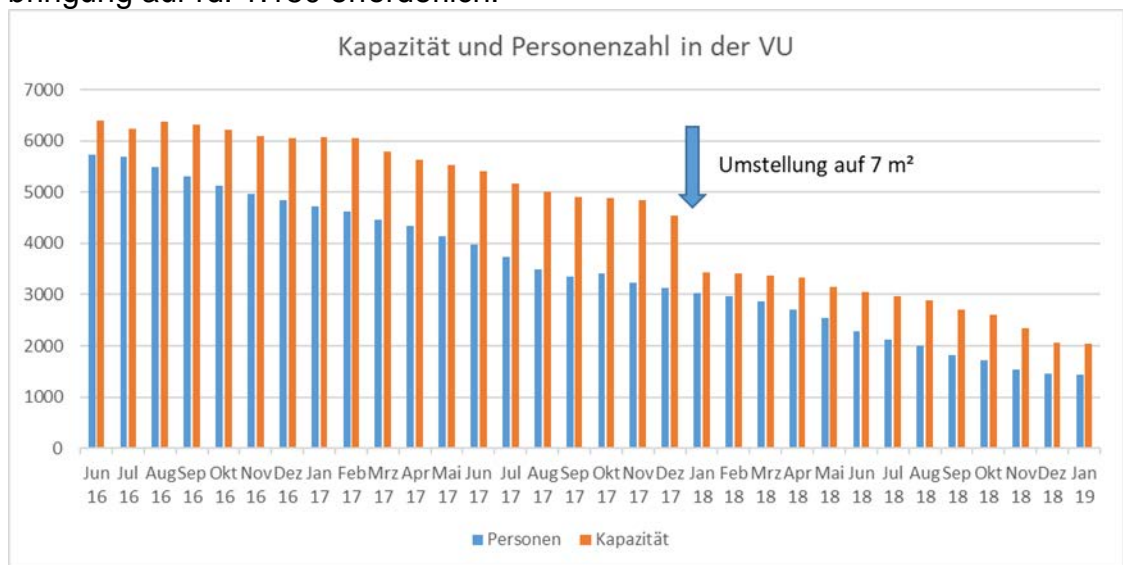
<b>Planungsgrundlagen für 2018</b>	
Plätze zum 31.12.18	2.069
Personen zum 31.12.18	1.447
Auslastungsquote	69,9 %
<b>Planungen bis Ende 2019</b>	
Unterbbringende Personen Ende 2019	850
benötigte Plätze (inkl. Puffer)	1.000
Zielgröße Platzzahl (Erreichung der Mindestauslastungsquote)	1.150

Die Zahl der Personen, die bereits in die Anschlussunterbringung übergehen müssten, sich aber noch in Objekten der vorläufigen Unterbringung befinden („Fehlbeleger“), konnte im Jahr 2018 erheblich reduziert werden. Sie liegt zum Stichtag 31.01.19 bei 296 Personen. Im Mai 2018 lag diese Zahl noch bei über 1.000 Personen. Für diese Personengruppe gibt es nur in begründeten Fällen eine Kostenerstattung durch das Land. Ziel ist es deshalb, bis zum 31.03.19 die Fehlbeleger vollständig abzubauen.

Die deutlich rückläufigen Zugangszahlen in der vorläufigen Unterbringung erforderten im September 2018 eine Fortschreibung der strategischen Planzahlen der Kreisverwaltung auf Grundlage der seit April 2018 konstanten Zugangszahlen. Mindestens 10 % der Plätze werden für spezifische Unterbringungskonstellationen wie die Belegung mit Familien und die Rücksichtnahme auf Religion, Geschlecht oder Erkrankungen benötigt. Ab Ende des Jahres 2019 rechnet die Verwaltung somit mit einem Bedarf von rd. 1.000 Unterbringungsplätzen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist die Verwaltung bereits seit Beginn des Jahres 2017 mit den Kreiskommunen in Gesprächen über die vorzeitige Abgabe von Objekten, oft zur Nutzung für die kommunale Anschlussunterbringung (AU). Nicht zuletzt wegen der derzeit noch nicht abschließend geklärten Fragestellungen im Zusammenhang mit der zukünftigen Kostenübernahme des Landes und einer möglichen Rückkehr zur Pauschale ist der Abbau überschüssiger Kapazität in der vorläufigen Unterbringung weiter erforderlich. Derzeit laufen hierzu Verhandlungen zwischen dem Innenministerium und den kommunalen Spitzenverbänden. Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) hat das von der Kreisverwaltung eingeforderte Konzept zum Abbau überschüssiger Kapazitäten erhalten und im November 2018 akzeptiert.

Sowohl im Hinblick auf die Personenzahl als auch auf die Kapazität wurde im Juni 2016 der Höchstwert erreicht. Eine Kapazität von 6.400 Plätzen (4,5 m<sup>2</sup>) konnte seither bis Januar 2019 auf rd. 2.000 Plätze (7 m<sup>2</sup>) reduziert werden. Seit Beginn des Jahres 2017 konnten bereits etwa 3.000 Plätze (7 m<sup>2</sup>) vorzeitig abgebaut werden, davon ca. 1.650 Plätze im Jahr 2018. Den Städten und Gemeinden wurden nahezu sämtliche Unterkünfte zur Übernahme angeboten. Im Jahr 2018 konnten so den Städten und Gemeinden ca. 1.150 Plätze (Basis 7 m<sup>2</sup>) für die Anschlussunterbringung zur Verfügung gestellt werden. Dies geschah entweder durch Untervermietung oder komplette Übernahme. Im Jahr 2019 ist eine weitere Reduzierung durch vorzeitige Vertragsauflösungen oder Übergaben an die Städte und Gemeinden geplant. Zur Erreichung der vom Land vorgegebenen Mindestauslastung von 75 % zum Jahresende 2019 ist bei einer erwarteten Personenzahl von 850 eine Reduzierung der Kapazität in der vorläufigen Unterbringung auf rd. 1.150 erforderlich.



Durch den aktiven Abbau von Unterbringungskapazitäten sind kreisweit in vielen Städten und Gemeinden Standorte weggefallen. Dies führt zu einer veränderten Unterbringungssituation bei den Kommunen im Landkreis. Angestrebt wird ein Verhältnis von 50 % der VU-Kapazität in den Großen Kreisstädten und 50 % in den übrigen Kreiskommunen.

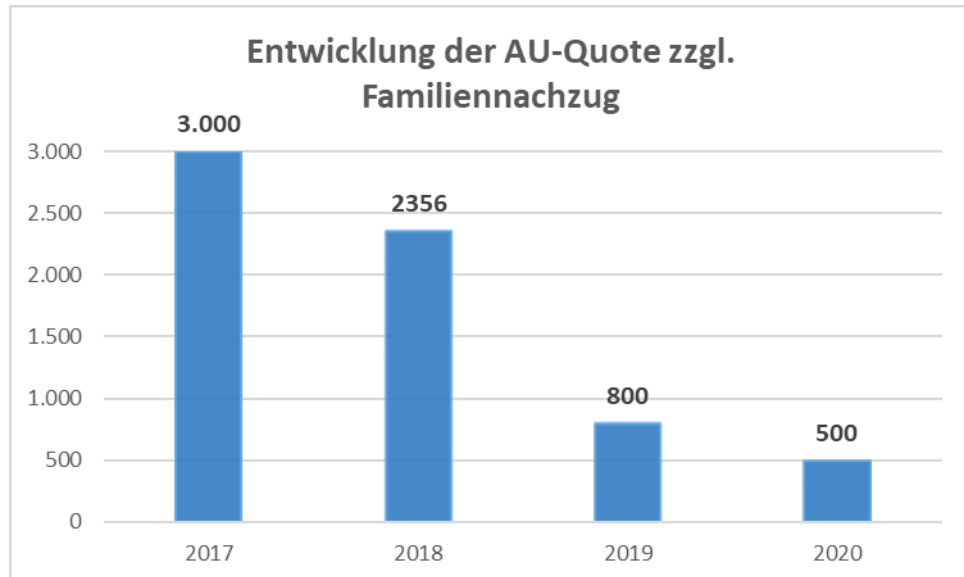
Die Zielvorgaben des Landes sehen eine Auslastung der Unterkünfte in 2018 von 70 %, in 2019 von 75 % und in 2020 von 80 % vor, jeweils zum Jahresende. Diese schränken den Handlungsspielraum der Kreisverwaltung bei der Vorhaltung von Plätzen für ggf. notwendige Reserven für ansteigende Kapazitätsbedarfe ein. Die Reserven beruhen damit auf der mit einigen Kreiskommunen vereinbarten Notstandorten („ruhende Kapazität“) i. H. v. 534 Plätzen bis Ende 2020 sowie die Möglichkeit der Kapazitätserhöhung durch eine temporäre Erhöhung der Belegungsdichte in den Gemeinschaftsunterkünften, zu der die Kreise explizit vom RPS aufgefordert wurden.

### Situation in der Anschlussunterbringung

Bei den Aufnahmen in die kommunale Anschlussunterbringung ist in 2018 eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Das angestrebte Ziel der Überleitung von

rd. 2.350 Personen zzgl. Familiennachzug konnte mit ca. 2.000 Personen annähernd erreicht werden.

Bis zum Stichtag 31.12.18 konnten rd. 2.300 Personen in die Anschlussunterbringung gehen, davon rd. 300 Personen im Rahmen des Familiennachzugs.



Für das Jahr 2019 beträgt die AU-Quote 800 Personen, für 2020 beträgt sie 500 Personen. Hinzu kommt jeweils der Familiennachzug, der nachträglich zum jeweiligen Jahresabschluss eingerechnet wird. Nach Berücksichtigung des Familiennachzugs und dem Übertragen des Defizits aus 2018 stehen somit für das Jahr 2019 rd. 1.000 Personen zur Verteilung in die AU an.

Der Landkreis ist weiterhin darauf angewiesen, dass die kreisangehörigen Kommunen ihrer rechtlichen Verpflichtung zur Aufnahme in die AU nachkommen. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf den erforderlichen vollständigen Abbau der Fehlbeleger bis zum 31.03.2019.

Zur besseren Planung für die Städte und Gemeinden hat die Kreisverwaltung für die Jahre 2019 und 2020 eine städte- und gemeindenaue Prognose erstellt, die als **Anlage 1** beigefügt ist.

#### **Die Herausforderungen für das Jahr 2019 sind:**

- Der weitere Abbau überschüssiger Kapazität zum Erreichen der Auslastungsvorgaben.
- Das Erreichen der vom Land eingeforderten Mindestauslastung.
- Der vollständige Abbau der Fehlbeleger zur Vermeidung von Kostenrisiken.

Heinz Eininger  
Landrat